

Informationen für Betreuungspersonen zur Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Angebot

Das Angebot «Kinderbetreuung in der Tagesfamilie» richtet sich an Eltern, die eine Fremdbetreuung im familiären Rahmen suchen. Betreuungspersonen betreuen regelmässig ein oder mehrere Kinder ab drei Monaten bis ins Teenageralter bei sich zu Hause. Die Betreuungszeiten werden individuell vereinbart - stundenweise, halbtags oder ganztags.

Tätigkeit der Betreuungspersonen

Grundsätzlich können alle Frauen und Männer, die erzieherische und kommunikative Fähigkeiten mitbringen sowie Offenheit und Toleranz besitzen, als Betreuungspersonen tätig sein. Die Freude an der Arbeit mit Kindern steht neben absoluter Integrität an erster Stelle.

Erwartungen

Die Betreuungspersonen sind bereit, sich und ihre Familie zu öffnen und das ihnen anvertraute Kind in den Alltag zu integrieren. Die Betreuungspersonen und die abgebenden Eltern sollten sich in wesentlichen Erziehungsfragen einig sein, andere Ansichten und Lebensstile aber trotzdem akzeptieren können.

Voraussetzungen

- Erfahrung im Umgang mit Kindern möglichst unterschiedlichen Alters
- Freude und Interesse an Kindern sowie Erziehungs-, Betreuungs- und Familienarbeit
- Anerkennung des Tageskindes als eigenständige Persönlichkeit und Verständnis für seine Gewohnheiten und Eigenheiten
- Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Integrität
- genügend Freiraum, um eine tragfähige Beziehung zu einem Tageskind aufzubauen
- Einfühlungsvermögen, Empathie
- Flexibilität und Freude am Organisieren
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Respekt für die Wünsche und Entscheidungen der abgebenden Eltern
- Gesprächsbereitschaft gegenüber den beteiligten Personen
- Bereitschaft zu längerfristigem Einsatz
- Zustimmung des Partners und des eigenen Kindes / der eigenen Kinder
- genügend Wohnraum und eine kinderfreundliche Umgebung
- Absolvierung des obligatorischen Kurses für Betreuungspersonen

Zur Beachtung:

Auch wenn zwischen dem Verein Kinderbetreuung Willisau und den Betreuungspersonen ein verbindlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, kann kein Arbeitsverhältnis und kein Einkommen in konstanter Höhe garantiert werden. Der Arbeitsvertrag kommt erst dann zustande, wenn ein Betreuungsverhältnis aktiv wird. Wir behalten zudem keine sog. ruhenden Verträge. Das heisst, wenn mehr als sechs Monate kein Betreuungsverhältnis zustande kommt, lösen wir den laufenden Vertrag auf und erstellen einen neuen, sobald wieder eine Betreuung übernommen wird.

Fachliche Unterstützung

Die Vermittlerin hilft den Betreuungspersonen, eine passende Familie zu finden. Anschliessend führt sie die beiden Parteien zum Kennenlerngespräch zusammen. Die Vermittlerin begleitet das Betreuungsverhältnis und steht den Betreuungspersonen bei Fragen und Problemen zur Verfügung. Sie pflegt



regelmässig Kontakt mit den Beteiligten (im Minimum einmal pro Jahr) und hilft bei Bedarf, Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam und konstruktiv anzugehen.

Im Grundkurs «Tageskinderbetreuung» erhalten die Betreuungspersonen Informationen zur Betreuung eines Kindes, setzen sich mit berufsspezifischen Themen auseinander und können sich mit anderen Betreuungspersonen austauschen. Der Grundkurs für Betreuungspersonen sowie der Besuch des Kurses «Nothilfe bei Kleinkindern» werden vom Verein Kinderbetreuung Willisau finanziert und sind obligatorisch.

Die Betreuungspersonen können vom Weiterbildungs- und Veranstaltungsangebot der nationalen Dachorganisation kibesuisse oder einer vereinsinternen Weiterbildung Gebrauch machen. Ein Angebot bzw. ein Umfang von sechs Stunden pro Jahr ist verpflichtend und wird ebenfalls vom Verein finanziert.

Rechtliche Sicherung

Die Betreuungspersonen schliessen mit dem Verein Kinderbetreuung Willisau einen verbindlichen Arbeitsvertrag ab. Integrierender Bestandteil des Vertrages sind das Personalreglement und der Verhaltenskodex. In der ebenfalls verbindlichen Betreuungsvereinbarung sind alle Abmachungen zwischen den abgebenden Eltern und den Betreuungspersonen klar geregelt (beispielsweise Betreuungsumfang, Regelung bei Krankheit, Ferien). Der Verein sorgt zudem dafür, dass die rechtlichen Bestimmungen der Pflegekinderverordnung PAVO eingehalten werden.

Finanzielle Sicherung

Die Betreuungspersonen erhalten eine einheitlich geregelte Entschädigung gemäss unserer aktuellen Tarifliste. Die zuständige Inkassostelle des Vereins gewährleistet, dass diese regelmässig und sicher ausbezahlt wird. Alle weiteren finanziellen und administrativen Bestimmungen sind in der separaten Betreuungsvereinbarung, im Arbeitsvertrag und im Personalreglement geregelt.

Versicherungsleistungen

Die Betreuungspersonen sind gegen Betriebsunfall versichert. Sie sind auch gegen Nichtbetriebsunfall versichert, wenn die Betreuungstätigkeit mehr als acht Stunden pro Woche beträgt. Eine Betriebshaftpflichtversicherung schützt die Betreuungspersonen vor finanziellen Folgen bei Sachschäden, Schäden gegenüber dem Tageskind und gegenüber Dritten während der Betreuung.

Version September 2024